

## **Vereinbarung zwischen der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)**

### **1.1.2020**

Die Honorarordnung der BVAEB entspricht mit Ausnahme der in Anlage 6 festgelegten Abweichungen der Honorarordnung der BVA in der Fassung vom 31.12.2019 mit der Maßgabe folgender Modifikationen:

- Abschnitt D, Tarif für medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen wird entsprechend Anlage 1 geändert.
- Abschnitt A, XIV. Laboratoriumsuntersuchungen durch Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte wird geschaffen (Anlage 2)
- Die Labor-Leistungskataloge werden in einer gesonderten Arbeitsgruppe - „Leistungskatalog Labor“ - im Verlauf des Jahres 2020 bis spätestens 30.9.2020 modernisiert.
- Strukturelle Änderungen (Aufnahme neuer Leistungen und Änderungen bestehender Leistungen) erfolgen entsprechend Anlage 3.
- Im Rahmen eines Pilotprojekts außerhalb der Honorarordnung wird die Einführung einer Ordination unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel erprobt (Anlage 4).
- Der Gesamtvertrag für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte wird im Sinne einer kompilierten Fassung auf der Grundlage der zuletzt gültigen Gesamtverträge entsprechend Anlage 5 geändert.
- Eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Überarbeitung und Modernisierung des Gesamtvertrages bis zum 30.9.2020 wird eingerichtet.
- Die Sistierung der Regelung bzgl. der Abrechnung der Wegegebühren gemäß § 9 des Gesamtvertrages und Pkt. 6. der Allgemeinen Bestimmungen der Honorarordnung wird bis auf weiteres prolongiert.

**1.1.2021**

Für das Jahr 2021 wird eine Steigerung der Honorarsumme gegenüber 2020 (exklusive Frequenzentwicklung) durch tarifliche und strukturelle Maßnahmen (Einführung neuer Leistungen) in der Höhe von 3,3 % (Tarif 2,3 %, Struktur 1,0%) vereinbart.

Anlagen 1-5

4/11/2019

Wolfgang Hübner

PKL